

# **Einladung**

# Einwohnergemeindeversammlung

Datum Donnerstag, 15. Juni 2023

Zeit 20:00 Uhr

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 2, die detaillierten Ausführungen ab Seite 3.

# Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum Montag, 19. Juni 2023

Zeit 20:00 Uhr

Ort Schützenhaus Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 20.



#### Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir stellen Ihnen die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen zu. Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Vorlage und auf unserer Website.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigten, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

# Einwohnergemeindeversammlung

## **Traktanden**

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022
- 2. Rechenschaftsbericht 2022
- 3. Rechnung 2022
- 4. Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Bündte; Kreditabrechnung
- 5. Sanierung Güpf inkl. Werkleitungen; Kreditabrechnung
- 6. Umlegung Wasserleitung Untere Reben; Kreditabrechnung
- 7. Neubau Gehweg Hausacher; Verpflichtungskredit über CHF 270'500
- 8. Revision Personalreglement
- 9. Revision Abfallreglement
- 10. Revision Baugebührenreglement
- 11. Verschiedenes und Umfrage

#### **Aktenauflage**

Die Akten können vom 1. bis 14. Juni 2023 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen – mit Ausnahme des Protokolls – auf der Website zum Download bereit.



#### Traktandum 1

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

#### Kurz und bündig

• Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 1. bis 14. Juni 2023 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022
- 2. Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Bündte; Baurechtsvertrag mit der Ortsbürgergemeinde
- 3. Erschliessung Stichstrasse Rütigasse/Neumatt; Verpflichtungskredit über CHF 401'700
- 4. Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED; Verpflichtungskredit über CHF 210'000
- 5. Sanierung Grabenacher inkl. Werkleitungen; Verpflichtungskredit über CHF 922'000
- 6. Sanierung Hueb inkl. Werkleitungen; Zusatzkredit über CHF 232'000
- 7. Netzerweiterung «Unter dem Hard»/Erschliessung Wilhof. Werkleitungsersatz Werkstrasse; Zusatzkredit über CHF 41'000
- 8. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 93%
- 9. Einbürgerungsgesuch Familie Schreiber

#### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 sei zu genehmigen.

#### Traktandum 2

#### Rechenschaftsbericht 2022

#### Kurz und bündig

• Der im «Gauesteiner» 127 (April 2023) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» 127 vom April 2023 verwiesen.

#### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2022 genehmigen.

# Rechnung 2022

#### Kurz und bündig

- Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Auenstein schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'865 ab.
- Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 253'190.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen geprüft. Ebenfalls wurde für das Jahr 2022 die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

### 1. Ergebnis Rechnung 2022

#### Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

(in CHF)	Rechnung	Budget	Abwe	eichung
Betrieblicher Aufwand	-6'716'232.51	-6'780'835.00	64'602.49	1.0%
Betrieblicher Ertrag	6'683'341.36	6'498'035.00	185′306.36	2.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32′891.15	-282'800.00	249'908.85	88.4%
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	144′755.74	29'610.00	115′145.74	388.9%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.0%
Ergebnis 2	111'864.59	-253′190.00	365'054.59	144.18%

#### Gesamtübersicht Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

Rechnung 2022								
Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung					
Ertrag	CHF	7'677'867.07	Einnahmen	CHF	325'228.70			
Aufwand	CHF	7′566′002.48	Ausgaben	CHF	1′972′393.22			
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	111′864.59	Nettoinvestitionen	CHF	-1'647'164.52			
Abschreibungen	CHF	905′135.80						
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	111'864.59						
Cash Flow	CHF	1′017′000.39						

Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag – CHF 630'164.13

#### 1.1 Kommentar

Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Auenstein (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss ab. Dem Rechnungsabschluss liegt ein höherer Steuerertrag von rund CHF 111'030 sowie Einsparungen und/oder Mehreinnahmen in der Erfolgsrechnung von rund CHF 253'200 zu Grunde. Der Aufwand und Ertrag aus den Gemeindeaufgaben lagen im Rahmen der Erwartungen und somit der Budgetierung. Dagegen sind die Beiträge um rund CHF 94'000 und ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 96'500 für die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie die allgemeinen Entgelte um rund 62'700 besser ausgefallen als budgetiert. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF –44'581.27 (Budget CHF –496'585).

Die Einwohnergemeinde selber schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'864.59 (Budget: CHF –253'190) ab. Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt rund CHF 173'240 unter den Erwartungen. Die Abweichung ist auf die hängigen Verfahren der Vorjahressteuern und damit verbundenen Korrekturen der provisorischen Steuerrechnungen zurückzuführen, was zu einer Reduktion führte. Dies betraf auch die Kapitalsteuern. Die Budgetabweichungen bei den juristischen Personen (Mehrertrag von CHF 31'074), den Quellensteuern (Mehrertrag von CHF 23'452), den Nach- und Strafsteuern (Minderertrag von CHF 10'000), den Grundstückgewinnsteuern (Mehrertrag von CHF 213'638) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (Minderertrag von CHF 950) sind nicht planbar, da diese Budgetzahlen vom Kantonalen Steueramt festgelegt werden. Bei den juristischen Personen sind die Verzögerungen der Veranlagungen aus dem Vorjahr aufgeholt worden. Bei den Prognosen für das Jahr 2022 rechnete das Kantonale Steueramt mit einem leichten Rückgang des Steuereingangs.

Die Gemeinde Auenstein hat im Jahr 2022 CHF 714'300 (Vorjahr: CHF 622'300) in den Finanzausgleich überwiesen.

## 1.2 Ertrag Gemeindesteuern

(in CHF)	Rechnung	Budget	Abwe	eichung
Natürliche Personen	4'811'661	4'984'900	-173'239	-3.5%
Quellensteuern	73′452	50'000	23'452	46.9%
Sondersteuern	321'809	116'200	205'609	176.9%
Feuerwehrpflichtersatz	43'199	36′990	6'209	16.8%
Abschreibungen	-9'576	-27′500	17'924	65.2%
Total Natürliche Personen	5′240′546	5′160′590	79′956	1.5%
Total Juristische Personen	188′574	157′500	31′074	19.7%
Gesamttotal	5'429'119	5′318′090	111′029	2.1%

Die langfristigen Fremdschulden betragen per Rechnungsabschluss 2022 CHF 1'350'000 (Vorjahr: CHF 1'600'000), welche laufend in tiefer verzinsliche Fremdschulden umgelagert werden. Daraus resultierten Einsparungen bei den Zinskosten. Engpässe bei den liquiden Mittel sind im Jahr 2022 keine entstanden.

#### 1.3 Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung resultieren aufgrund der Gebührenstruktur mit tieferen Gebühren für unsere Bezügerinnen und Bezüger generell Aufwandüberschüsse.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb **Wasserwerk** (Wasserversorgung) haben kleinere Wasserleitungsbrüche zu Buche geschlagen. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 77'186.53 (Budget: CHF 109'285). Dieser Aufwandüberschuss verlangt einen Rückzug aus dem Eigenkapital bzw. dem Verpflichtungskonto. Die Nettoinvestitionsausgaben betragen CHF 448'054.99 und sind auf die Sanierung der Gemeindestrasse Güpf und der Umlegung der Wasserleitung im Gebiet Untere Reben zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber dem Wasserwerk beträgt per 31. Dezember 2022 neu CHF 210'771.29. Die Anschlussgebühren werden als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 72'809.77 (Budget: CHF 130'795). Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 35'198.32 und sind auf Anschlussgebühren zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2022 neu CHF 2'738'433.59. Die Anschlussgebühren werden auch hier als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Die **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'449.56 (Budget: CHF 3'315) ab, der der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber gutgeschrieben wird. Der Saldo des Vorschusses gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2022 neu CHF 41'372.18.

	Rechnung	Budget	Rechnung
Wasserwerk	2021	2022	2022
Betriebsertrag	182'408.35	178'420	204'950.65
Betriebsaufwand	262'788.99	288'005	282'398.58
Bruttogewinn/Verlust (-)	-80'380.64	-109'585	-77'447.93
Finanzergebnis	274.50	300	261.40
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-80′106.14	-109′285	-77′186.53
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-694'085.86	-584'801	-210′771.29
Abwasserbeseitigung	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Betriebsertrag	230′566.50	232'820	265'838.70
Betriebsaufwand	305′104.01	365'265	340′122.07
Bruttogewinn/Verlust (-)	-74′537.51	-132'445	-74'283.37
Finanzergebnis	1′613.25	1′650	1′473.60
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-72′924.26	-130′795	-72′809.77
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-2'698'430.59	-2'567'636	-2'738'433.59
Abfallbewirtschaftung	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Betriebsertrag	190′751.05	192'900	188′572.25
Betriebsaufwand	185′733.63	196′265	195′069.61
Bruttogewinn/Verlust (-)	5′017.42	-3′365	-6'497.36
Finanzergebnis	42.75	50	47.80
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	5′060.17	-3′315	-6'449.56
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-47′821.74	-44′507	-41′372.18

# 2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2022

		Rechnui	ng 2022	Budge	t 2022	Rechnu	ng <b>2021</b>
	Dienststelle	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	1'147'125.77	198'795.97 948'329.80	1′171′955	153'030 1'018'925	1′184′534.39	169'761.65 1'014'772.74
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	329'571.70	75'271.85 254'299.85	378'990	54'000 324'990	319'678.21	62′574.90 257′103.31
2	Bildung Saldo	2'074'903.70	53′152.75 2′021′750.95	2'127'110	37′715 2′089′395	2'122'014.71	50′618.10 2′071′396.61
3	Kultur, Freizeit Saldo	572′553.36	382′517.50 190′035.86	546'250	357'010 189'240	502′520.22	287'499.80 215'020.42
4	Gesundheit Saldo	314′718.70	0.00 314'718.70	354′310	0 354′310	262'862.24	0.00 262'862.24
5	Soziale Wohlfahrt Saldo	814'919.14	150′580.14 664′339.00	705′550	141′100 564′450	619'196.35	107′575.90 511′620.45
6	Verkehr Saldo	457′324.45	4′578.65 452′745.80	502'525	5′000 497′525	487'226.03	5′854.25 481′371.78
7	Umwelt, Raumordnung Saldo	997′703.16	825'090.26 172'612.90	999'190	865'885 133'305	886'565.00	768'848.90 117'716.10
8	Volkswirtschaft Saldo	76'026.50 338'585.90	414'612.40	87′550 351′100	438'650	81′200.70 352′407.40	433'608.10
9	Finanzen, Steuern Saldo	893'020.59 4'680'246.96	5′573′267.55	789'430 4'821'040	5′610′470	715′335.17 4′579′456.25	5'294'791.42
	Total Aufwand	7′677′867.07		7'662'860		7′181′133.02	
	Total Ertrag		7'677'867.07		7'662'860		7′181′133.02

#### 2.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2022

0 Allgemeine Verwaltung								
Rechnu	ng 2022	Budget 2022		Rechnung 2021				
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			
1′147′125.77	198′795.97	1′171′955	153'030	1′184′534.39	169'761.65			
	948'329.80		1'018'925		1'014'772.74			

- Die vermehrte Bautätigkeit verursachte Mehraufwendungen bei der externen Bauverwaltung und Mehrerträge bei den Baubewilligungsgebühren und den Baubussen.
- Trotz einer namhaften Spende zu Gunsten der Kriegsopfer in der Ukraine wirkten sich verschiedene Kosteneinsparungen und Mehrerträge positiv aus.

1 Öffentliche Sicherheit								
Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021				
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			
329′571.70	75′271.85	378'990	54'000	319'678.21	62′574.90			
	254'299.85		324'990		257′103.31			

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Rupperswil-Auenstein ist aufgrund der Rückstellung einer Fahrzeugbeschaffung günstiger ausgefallen.

2 Bildung					
Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'074'903.70	53′152.75	2'127'110	37′715	2'122'014.71	50'618.10
	2'021'750.95		2'089'395		2'071'396.61

- Trotz Mehraufwendungen durch verschiedene Präventionen bei der Schulsozialarbeit konnten auch Einsparungen bei der Kostenbeteiligung an die Musikschule erzielt werden.
- ➤ Die Reinigungsarbeiten im Mehrzweckgebäude Bündte mussten temporär extern vergeben werden, was zu Mehraufwendungen führte.
- > Verschiedene neue Zuweisungen führten zu Mehraufwendungen im Sonderschulbereich.

3 Kultur, Freizeit								
Rechnu	ing 2022	Budget 2022		Rechnung 2021				
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			
572′553.36	382'517.50	546'250	357'010	502'520.22	287'499.80			
	190'035.86		189'240		215'020.42			

➤ Aufgrund der schönen Sommerzeit konnte im Schwimmbad der Ertrag gesteigert werden, der aber grösstenteils für Mehraufwendungen im Betrieb eingesetzt werden musste.

4 Gesundheit							
Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021			
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
314′718.70	0.00	354′310	0	262'862.24	0.00		
	314′718.70		354'310		262'862.24		

- Die Aufwendungen für die Pflege (stationär und ambulant) sind unerwartet tiefer als budgetiert ausgefallen.
- Die definitiven Abrechnungen der Spitex für das Jahr 2021 führten zu Rückzahlungen der Gemeindebeiträge.

5 Soziale Wohlfahrt								
Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021				
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			
814'919.14	150′580.14	705′550	141′100	619'196.35	107′575.90			
	664'339.00		564'450		511'620.45			

- > Es konnte wieder ein Seniorenausflug durchgeführt werden.
- ➤ Eine Rückzahlung nach Abschluss einer Alimentenbevorschussung führte zu einem Ertragsüberschuss.

- ➤ Ausserordentliche Familienberatungen und die Möglichkeit der Mitfinanzierung durch die Gemeinde wurden bei der Kinderbetreuung genutzt.
- ➤ Die Überführung eines Falles in die Invalidenversicherung hat zu Rückerstattungen der Kosten für die Materielle Hilfe geführt.
- Die ausserordentliche Situation im Asylwesen und Flüchtlingsbereich schlug zu Buche.

6 Verkehr							
Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021			
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
457′324.45	4′578.65	502′525	5′000	487'226.03	5'854.25		
	452'745.80		497'525		481'371.78		

Im Rahmen der Finanzplanung wurde der Strassenzustandsplan erneuert und nachgeführt.

7 Umwelt, Raum	7 Umwelt, Raumordnung						
Rechnu	ng 2022	Budge	t 2022	Rechnu	ng 2021		
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
997′703.16	825'090.26	999'190	865'885	886'565.00	768'848.90		
	172'612.90		133′305		117′716.10		

> Verschiedene geplante Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung von Wasserleitungen und Kanalisationen mussten aus zeitlichen Gründen verschoben werden. Gleichzeitig mussten beim Reservoir Reparaturarbeiten ausgeführt werden.

8 Volkswirtscha	ft				
Rechnu	ng 2022	Budge	t 2022	Rechnu	ng 2021
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
76'026.50	414'612.40	87′550	438'650	81'200.70	433'608.10
338'585.90		351′100		352'407.40	

Die vermehrte Zuführung von Kalkmergel führte zu einer weiteren Reduktion der Einnahmen aus den Steinbrüchen.

9 Finanzen, Steu	9 Finanzen, Steuern							
Rechnu	ng 2022	Budge	t 2022	Rechnu	ng 2021			
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			
893'020.59	5′573′267.55	789'430	5'610'470	715′335.17	5'294'791.42			
4'680'246.96		4'821'040		4'579'456.25				

- ➤ Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das Berichtsjahr lagen mit rund CHF 173'240 unter den Erwartungen.
- ➤ Die Quellensteuern lagen rund CHF 23'450 über den Erwartungen.
- ▶ Der Ertrag aus den Steuereinnahmen der juristischen Personen lag rund CHF 31'000 über den Erwartungen.
- ➤ Bei den Sondersteuern fielen die Mindererträge der Nach- und Strafsteuern, die Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 213'640 auf.
- Aufgrund des Rechnungsergebnisses konnte eine Einlage in das kumulierte Eigenkapital gemacht werden.

# 3. Bilanz per 31. Dezember 2022

		Bestand 1. Januar	Einnahmen	Ausgaben	Bestand 31. Dezember
1	AKTIVEN	29'565'649.05	48'136'316.32	48'669'991.11	29'031'974.26
10	FINANZVERMÖGEN	7′192′155.92	44′528′922.03	46'079'854.24	5'641'223.71
100	Flüssige Mittel	3'630'129.18	15'025'757.75	16'625'552.90	2'030'334.03
101	Guthaben	1'823'311.74	29'278'964.98	29'263'623.34	1'838'653.38
104	Abgrenzungen	190'678.00	127'699.30	190'678.00	127'699.30
108	Anlagen FV	1′548′037.00	96′500.00	0.00	1'644'537.00
14	TERMINE ORGOVER TOOLK	22'373'493.13	3′607′394.29	2′590′136.87	23′390′750.55
140	Anlagen VV	19'789'487.03	3'434'505.96	2′383′396.47	20'840'596.52
142	Immaterielle Anlagen	442′560.95	122'888.33	28′183.95	537'265.33
144	Darlehen	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
145	Beteiligungen	38'490.00	0.00	0.00	38'490.00
146	Investitionsbeiträge	2'052'955.15	0.00	128'556.45	1′924′398.70
2	PASSIVEN	29'565'649.05	19′334′815.99	19'879'990.78	29'020'474.26
20	FREMDKAPITAL	6'439'293.04	19'152'940.33	19'653'533.85	5'938'699.52
200	Laufende Verpflichtungen	2'297'532.57	18'626'158.96	18'964'453.24	1'959'238.29
201	Kurzfristige Verpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00
204	Abgrenzungen	303'051.45	244'684.40	303'051.45	244'684.40
206	Langfristige Verbindlichkeiten	3'257'496.40	275′228.70	369'882.05	3'162'843.05
208	Langfristige Rückstellungen	26'000.00	0.00	0.00	26'000.00
209	Fondsfinanzierungen	555'212.62	6'868.27	16′147.11	545′933.78
29	EIGENKAPITAL	23′126′356.01	181′875.66	226′456.93	23′081′774.74
290	Spezialfinanzierungen	7′315′850.15	0.00	156′445.86	7′159′404.29
295	Aufwertungsreserve	2'926'743.00	0.00	0.00	2'926'743.00
299	Bilanzüberschuss	12'883'762.86	181'875.66	70′011.07	12'995'627.45

# 3.1 Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

Die detaillierte Auflistung der Verpflichtungen / Guthaben gehen aus der Rechnung 2022 auf der Website hervor.

# 3.2 Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

Konto-Nr.	Bemerkungen zu Aktivkonten
1000	<b>Flüssige Mittel</b> Die flüssigen Mittel haben aufgrund der Investitionen abgenommen. Diese wurden ohne Fremdkapital finanziert.
1010	<b>Forderungen</b> Die Forderungen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres, was auf eine intensive Inkassobewirtschaftung schliesst.
1011	Kontokorrente mit Dritten Aufgrund der Schenkung der Ortsbürgergemeinde konnte die Schuld der Einwohnergemeinde gegen- über der Ortsbürgergemeinde in ein Guthaben verwandelt werden, das durch die guten Abschlüsse der Ortsbürgergemeinde laufend reduziert wird.
1012	Steuerforderungen Die Bruttodarstellung der Steuerforderungen führen zu Schwankungen. Zusammen mit den Steuer- abrechnungskonti in den Passiven ergeben sich Ausstandspositionen unter dem kantonalen Durch- schnitt.
1016	Vorschüsse Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylsuchenden musste für den Betreuungsdienst des Kantonalen Sozialdienstes ein Vorschusskonto eingerichtet werden, das durch die Aufgaben- übertragung an die Gemeinden wieder aufgelöst werden konnte.

1019	<ul> <li>Übrige Forderungen</li> <li>10191.01 Die Erschliessungsplanung Rütigasse/Spittelgasse führt zu einem Guthaben gegenüber der Bauherrschaft.</li> <li>10191.02 Die Erschliessungsplanung Rütigasse/Neumatt führt zu einem Guthaben gegenüber der Bauherrschaft.</li> <li>10191.03 Bestand REKA-Checks für die Mitarbeitenden.</li> </ul>
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
10800	Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) werden Transitorische Konten geführt.  Grundstücke Finanzvermögen  Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2022) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14	Verwaltungsvermögen Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.
14000 / 14040	Grundstücke/Gebäude Anlagevermögen Die Anpassungen der Grundstückswerte, der Gebäudewerte und der Aufwertungsreserve Grundstücke im Eigenkapital werden ebenfalls in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2022) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14560	Darlehen und Beteiligungen Publis Public Info Service AG Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2001 einer Beteiligung an der Publis Public Info Service AG mit einem Aktienkapital von nominal 3'000 Franken zugestimmt.  Alters- und Pflegeheim Länzerthus AG
	Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2011 einem Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Gemeinden Auenstein, Rupperswil und Hunzenschwil zugestimmt. Der Gemeinde Auenstein wurden 257 Namenaktien zum Nennwert von CHF 100.00 geschenkt.
	Medizinisches Zentrum Brugg AG Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2005 einer Aktienkapitalzeichnung im Umfang von 10 Aktien à je 1'000 Franken für das Medizinische Zentrum in Brugg zugestimmt.
Konto-Nr.	Bemerkungen zu Passivkonten
20000	Laufende Verbindlichkeiten  Die Kreditorenausstände per Ende 2022 sind trotz laufenden Investitionen gegenüber der Vorjahre wieder zurückgegangen.
20010	Kontokorrente mit Dritten Siehe 1011.
20020	Steuerabrechnungskonten Siehe 1012.
20022	<b>Übrige</b> 20022.99 – MWST-Abrechnungskonto Im Jahr 2022 besteht eine Schuld. Hier handelt es sich um Schulden aus dem MWST-Umsatz aus dem 4. Quartal 2022 gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern.
20054	Abrechnungskonto Zahlungsverkehr Die Postfinance lieferte das Zahlungsfile für den Monat Dezember 2022 erst im Januar 2023 aus, was zu einem Abgrenzungsbetrag führte.
204	Passive Rechnungsabgrenzungen Siehe 104.
20640	Langfristige Darlehen  Darlehen SUVA/KVA  Hier handelt es sich um Darlehen im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes  «Bündte».
20890.18	Übrige langfristige Rückstellungen Im Zusammenhang mit der Übernahme der mutmasslichen Verlustscheine der Krankenkassen, sind die Kosten, gemäss Vorgabe des Departement Volkswirtschaft und Inneres abzugrenzen.
20920.04	<b>Zuwendungen</b> Bei diesen Positionen handelt es sich um Spenden, Gaben, Geschenke oder Legate eines Dritten, bei denen sowohl das Kapital als auch die Erträge für einen öffentlichen Zweck verwendet werden dürfen. Diese werden jährlich verzinst.
20920.05	Fonds Verein der Kommissionen Hier handelt es sich um einen Depotfonds, der unverzinst der Gemeinde übergeben wurde und dem öffentlichen Zweck dient.
2900	Spezialfinanzierungen Eigenwirtschaftsbetriebe Hier handelt es um geäufnete Mittel von integrierten Eigenwirtschaftsbetrieben der Einwohnergemeinde, die intern verzinst werden.
2950	Eigenkapital Aufwertungsreserven Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals.

#### 29990

#### Kumulierte Ergebnisse

Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls sind die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen und die Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt in die kumulierten Ergebnisse geflossen. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung folgende

#### **Anträge**

- a) Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Auenstein sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

# Traktandum 4

# Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Bündte; Kreditabrechnung

#### **Kurz und bündig**

- Die Kreditabrechnung des Neubaus Kinderbetreuungseinrichtung Bündte schliesst mit CHF 1'005'412.70, inkl. MwSt., gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 850.000, inkl. MwSt., ab.
- Dies entspricht einer Kreditüberschreitung von CHF 155'412.70 (exkl. ± 10 % Kostengenauigkeit und Teuerung).

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten einem Kreditantrag für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung über brutto CHF 850'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit ± 10 %) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen zugestimmt. Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung zum Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung Bündte zur Kenntnisnahme vor. Aus der Kreditabrechnung resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 155'412.70.

#### Kostenzusammenstellung

Anteile in CHF	Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	Bruttoanlage- kosten inkl. MwSt.	Vergleiche	Netto- investitionen
Vorbereitungsarbeiten	3′000.00	0.00	-3'000.00	0.00
Gebäude	581'000.00	824'498.50	243'498.50	824'498.50
Umgebung	175'000.00	107'667.20	-67′332.80	107'667.20
Baunebenkosten	56'000.00	38'286.50	-17′713.50	38'286.50
Ausstattung	35'000.00	34'960.70	-39.30	34'960.70
Total	850'000.00	1′005′412.70	155′412.70	1′005′412.70

### Erläuterungen

Bei der Vergabe wurden nicht alle Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Beispielsweise waren die Anpassung der Heizung des Mehrzweckgebäudes Bündte sowie eine externe Baubegleitung nicht im Kreditantrag enthalten. Die Kreditüberschreitung ist auf die erwähnten Arbeitsgattungen zurückzuführen. Die Nettoinvestition oder die Bruttoanlagekosten inkl. Mehrwertsteuer betragen CHF 1'005'412.70. Davon werden CHF 34'960.70 (Ausstattung) nicht dem Gebäude angelastet.

#### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Bündte» über CHF 1'005'412.70 genehmigen.

# Sanierung Güpf inkl. Werkleitungen Kreditabrechnung

#### Kurz und bündig

- Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Gemeindestrasse Güpf inkl. den Werkleitungen schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 61'656.00 ab.
- Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 550'691.50 (inkl. MwSt.). An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 614'000 (inkl. MwSt.) bewilligt.

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten einem Kreditantrag für die Sanierung der Gemeindestrasse «Güpf» mit den Werkleitungen über brutto CHF 614'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen zugestimmt.

#### Kostenzusammenstellung

Anteile	Bewilligter Kredit	Brutto- anlagekosten	Vergleiche	Einnahmen	Netto- investitionen
Strasse	200'000.00	183′720.90	-16′279.10	0.00	183′720.90
Wasser	283'000.00	262'212.55	-20′787.45	-1'652.50	241'931.30
Abwasser	131′000.00	106'410.55	-24′589.45	0.00	98'824.15
Total	614'000.00	552'344.00	-61′656.00	-1′652.50	550'691.50

#### Erläuterungen

#### Baumeisterarbeiten

Die Bauausführung entspricht grundsätzlich dem Bauprojekt. Mit dem Strassenbau wurden die Vorplätze aufgrund der Höhenoptimierung grossflächiger angepasst als ursprünglich im Projekt vorgesehen. Die Unterhaltsabteilung des Kanton Aargaus hat zusätzlich den Belag in den Einmündungsbereichen der Aarauerstrasse K470 und der Rütigasse K471 saniert.

#### Wasserleitung

Gegenüber dem Bauprojekt wurden insgesamt zwei zusätzliche Schieber installiert und die Leitung ab dem Hydrant Nr. 83 bis zum Hausanschluss Wigart 4 neu erstellt. Zusätzlich wurde das defekte Steuerkabel im Projektperimeter ersetzt, dafür mussten zusätzliche Grabarbeiten ausgeführt werden.

Die Kosten konnten mit der günstigen Abrechnung der Sanitärarbeiten und dem Unvorhergesehenen aufgefangen werden.

## Sanierung Kanalisation und Anschlüsse Meteorwasserleitung

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung wurden die seitlichen Anschlüsse der Meteorwasserleitung bei allen Parzellen (insgesamt 7 Stück) bis zur Parzellengrenze erstellt, damit bei künftigen Bauten die Strasse nicht aufgebrochen werden muss.

#### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sanierung Güpf inkl. Werkleitungen» über CHF 550'691.50 genehmigen.

#### Traktandum 6

# Umlegung Wasserleitung Untere Reben Kreditabrechnung

### Kurz und bündig

- Der Verpflichtungskredit für die Umlegung der Wasserleitung Untere Reben schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 3'506.30 ab.
- Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 136'120.69 (exkl. MwSt.). An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 143'000 (inkl. MwSt.) bewilligt.

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 haben die Stimmberechtigten einem Kreditantrag für die Sanierung/Verlegung Wasserleitung «Untere Reben» über brutto CHF 143'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen zugestimmt. Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung Sanierung/Verlegung Wasserleitung «Untere Reben» zur Kenntnisnahme vor. Aus der Kreditabrechnung resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 3'506.30.

#### Kostenzusammenstellung

Anteile	Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	Bruttoanlage- kosten inkl. MwSt.	Vergleiche	Einnahmen	Netto- investitionen
Wasser	143'000.00	146′506.30	3′506.30	0.00	136′120.69
Total	143′000.00	146′506.30	3′506.30	0.00	136′120.69

#### Erläuterungen

Die Kreditüberschreitung ist auf unvorhergesehene Anpassungen bei privaten Liegenschaften zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen oder die Bruttoanlagekosten exkl. MwSt. betragen CHF 136'120.69.

#### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Umlegung Wasserleitung Untere Reben» über CHF 146'506.30 genehmigen.

# Neubau Gehweg Hausacher Verpflichtungskredit über CHF 270'500

#### Kurz und bündig

- Im rechtskräftigen Erschliessungsplan «Hofacherweg Hausacher» ist entlang des Hausachers bis zur Einmündung in den Hofacherweg ein Gehweg vorgesehen.
- Dieser soll aus Effizienzgründen zusammen mit dem kantonalen Bauprojekt an den Bushaltestellen «Kirche» diese werden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgebaut erstellt werden.
- Im Projekt ist auch eine Kehrichtsammelstelle mit Containern im Einmündungsbereich Hofacherweg vorgesehen, sodass Kehricht, Grün- und Sperrgut nicht, wie derzeit gehandhabt, lose am Strassenrand deponiert werden muss, sondern eine Deponiemöglichkeit in Containern geschaffen wird. Dies auch im Hinblick auf die am Hofacherweg neu entstandenen Einfamilienhäuser.

## **Ausgangslage**

Auf der östlichen Strassenseite der Gemeindestrasse «Hausacher» ist ein neuer Gehweg mit einer einheitlichen Breite von 2.00 m geplant. Der Gehweg erstreckt sich von der Einmündung Hauptstrasse K471 bis zum Hofacherweg auf einer Länge von rund 80 m. Die horizontale Linienführung ist durch den rechtsgültigen «Erschliessungsplan Hofacherweg» vom 11. Februar 2020 verbindlich festgelegt.

Die Umsetzung soll im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen Kirche, bei denen Anpassungen an der Einmündung in den Hausacher projektiert und geplant sind, erfolgen.

#### **Baubeschrieb**

#### Landerwerb

Entlang dem östlichen Strassenrand «Hausacher» verläuft die Strassengrenze entlang den Parzellen Nr. 587 und Nr. 559. Mit dem Gehwegneubau sind diese beiden Parzellen betroffen. Das erforderliche Land für den Gehwegneubau muss erworben werden. Zusätzlich sind für die Bauarbeiten vorübergehende Beanspruchungen der Parzellen 587 und 559 unumgänglich. An den privaten Vorplätzen und Gartenanlagen müssen marginale Anpassungen vorgenommen werden.

Das Landerwerbsverfahren wird im Rahmen des rechtsgültigen Erschliessungsplanes durchgeführt. Dem Projekt liegen ein Landerwerbsplan und eine Landerwerbstabelle bei. Im Projektperimeter ist eine Fläche von total ca. 162 m² zu erwerben.

Für den Entsorgungsplatz ist eine zusätzliche Fläche von rund 5 m² von der Parzelle 559 zu erwerben.

#### Randabschlüsse

Entlang dem östlichen Strassenrand wird für den neuen Gehweg die bestehende Stellplatte sowie der einreihige Bundstein abgebrochen und ein neuer Randabschluss versetzt. Die bestehenden Höhen am Strassenrand werden übernommen. Ab der Einmündung Unterdorf/Schötz (K 471) wird ein neuer Randstein bis zur zukünftigen Erschliessungsstrasse für die Parzelle 1130 versetzt. Ab der zukünftigen privaten Erschliessungsstrasse wird ein überfahrbarer, zweireihiger Bundstein bis zu der Einmündung Hofacherweg erstellt.

#### Strassenbreite

Die Gemeindestrasse Hausacher weist eine bestehende Strassenbreite von rund 5.25 m auf. Die Verkehrsführung sowie die bestehende Strassenbreite bleiben gegenüber der heutigen Situation bestehen. Der bestehende Belag im Hausacher wird ab dem östlichen Strassenrand auf eine durchgängige Breite von rund 1.30 m aufgebrochen und wieder mit maschinellem Einbau instand gestellt.

#### Kehrichtsammelstelle

Der Hofacherweg ist eine Stichstrasse und weist keine Wendemöglichkeiten für grössere Fahrzeuge auf – auch nicht für die Kehrichtabfuhr. Der Kehrichtabfall der Liegenschaften wird durch die Anwohnerinnen und Anwohner im Einmündungsbereich Hofacherweg-Hausacher deponiert und dort von der Kehrichtabfuhr eingesammelt. Aus diesem Grund ist im Bereich der Einmündung Hofackerweg-Hausacher eine zusätzlich asphaltierte Fläche auf der Parzelle 559 hinter dem neuen Gehweg vorgesehen.

## Koordination Bauprojekt Bushaltestellen Kirche

Im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) werden die beiden Bushaltestellen «Kirche» behindertengerecht umgebaut.

Die Ausführung des kantonalen Vorhabens soll im vierten Quartal 2023 (Anfang Oktober) unter Vorbehalt von Einsprachen und den damit verbundenen Verzögerungen erfolgen. Abgesehen von den Witterungsverhältnissen beträgt die Bauzeit für die Anpassung der Bushaltestellen und des Gehwegneubaus entlang der Kantonsstrasse K 471 rund drei Monate. Im Anschluss kann mit dem kommunalen Vorhaben «Neubau Gehweg entlang Hausacher» frühestens im Januar 2024 begonnen werden.

#### Kostenvoranschlag

Die Kosten für den neuen Gehweg werden vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde Auenstein getragen. Der detaillierte Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von Preisanfragen bei Unternehmern und aktuellen Offertvergleichen erstellt worden.

Als Preisbasis gilt Januar 2023. Es wird auf den separaten Kostenvoranschlag verwiesen. Alle Beträge sind mit inkl. 7.7% MwSt. und einer Kostengenauigkeit von ± 10 % zu verstehen.

Neubau Gehweg		
Bauarbeiten	CHF	107'000.00
Nebenarbeiten (Markierung, Vermarkung usw.)	CHF	8'500.00
Gärtner- und Umgebungsarbeiten	CHF	5′000.00
Honorare	CHF	22'500.00
Landerwerb	CHF	93'000.00
Übrige Kosten (Kleinstrechnungen)	CHF	3'000.00
Gesamtkosten Neubau Gehweg	CHF	239'000.00
Beleuchtung		
Bauarbeiten	CHF	15'000.00
Betriebsausstattung	CHF	13'500.00
Honorare	CHF	2'000.00
Übrige Kosten	CHF	1'000.00
Gesamtkosten Beleuchtung	CHF	31′500.00
Zusammenfassung		
Gesamtkosten Neubau Gehweg	CHF	239'000.00
Gesamtkosten Beleuchtung	CHF	31'500.00
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF	270′500.00

## Erschliessungsbeiträge

Für den Gehwegausbau werden keine Erschliessungsbeiträge erhoben. Die Finanzierung erfolgt über die Strassenkasse der Gemeinde.

#### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für das Projekt «Neubau Gehweg Hausacher» einen Verpflichtungskredit über CHF 270'500 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit von  $\pm$  10 %) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten bewilligen.

# **Revision Personalreglement**

#### Kurz und bündig

- Das Personalreglement bedarf in verschiedener Hinsicht einer Überarbeitung.
- Insbesondere überarbeitet wurden die Paragraphen «Treueprämie», «vorzeitiger Ruhestand» sowie die Ferienregelung.
- Redaktionell sind die korrekten Bezeichnungen der männlichen und weiblichen Angestellten übernommen worden.

#### **Ausgangslage**

Das gültige Personalreglement der Gemeinde Auenstein wurde 2002 verabschiedet. Aufgrund verschiedener Änderungen im Arbeitsrecht, aber auch aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tätigkeiten der öffentlichen Hand ist eine komplette Überarbeitung notwendig und angezeigt. Verschiedene Bestimmungen des heutigen Reglements sind nicht mehr zeitgemäss oder haben aufgrund übergeordneter Bestimmungen keine Gültigkeit mehr.

Insbesondere überarbeitet wurden der Paragraph «Treueprämie», «vorzeitiger Ruhestand» sowie die Ferienregelung. Redaktionell sind die korrekten Bezeichnungen der männlichen und weiblichen Angestellten übernommen worden.

Qualifiziertes Personal für die verschiedenen Gemeindeabteilungen, insbesondere in der Verwaltung, zu finden, ist heute sehr schwierig. Die verschiedenen Stellenmärkte zeigen dies eindrücklich. Ein aktuelles und modernes Personalreglement bietet die Möglichkeit, die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Es wird auf den Entwurf und die Synopse verwiesen, welche auf der Website der Gemeinde Auenstein aufgeschaltet sind oder bei Bedarf auf der Gemeindekanzlei angefordert werden können.

## **Antrag**

Das überarbeitete Personalreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024 sei zu genehmigen.

#### **Traktandum 9**

# **Revision Abfallreglement**

#### Kurz und bündig

- Das aus dem Jahr 2010 stammende Abfallreglement entspricht in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wurde deshalb überarbeitet.
- Das Reglement wurde nach Vorgabe von Swiss-Recycling an die neuen Begrifflichkeiten im Abfallwesen angepasst.

#### **Ausgangslage**

Das aktuelle Abfallreglement, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2009, in Kraft seit dem 1. Januar 2010, ist bedingt durch diverse gesetzliche Änderungen nicht mehr auf dem neuesten Stand. Der Gemeinderat hat deshalb in Zusammenarbeit mit Swiss Recycling einen sogenannten Recycling-Check vorgenommen.

Primär wurde bei den Beschriftungen und den Gebinden für die Grünabfuhr Optimierungsbedarf eruiert. Verschiedene Anpassungen wurden mit dem Wechsel auf die externe Dienstleisterin bereits umgesetzt.

Bei der Grünabfuhr bedarf es Verbesserungen. Nebst der permanenten Abgabemöglichkeit bietet die Gemeinde eine monatliche Sammlung an. Ein Teil der Haushalte stellt ihr Grüngut in normierten Grüncontainern bereit, welche maschinell entleerbar sind. Andere verwenden Rasensäcke, Harassen, Eimer, etc. Das Beladepersonal ist bei diesen teils überschweren Gebinden zusätzlichen körperlichen Belastungen ausgesetzt. Zudem besteht an verschiedenen Gebinden erhebliche Verletzungsgefahr. Aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen ist es unumgänglich, die Bereitstellung der Gebinde verbindlich zu regeln. Neu sind noch folgende Gebinde zulässig:

- Kunststoffrollcontainer mit mind. 140 Liter und max. 800 Liter Inhalt (gem. europäischer Norm EN 840)
- Astbündel (max. 100cm lang, max 50 cm Durchmesser/Bündel und max. 25 kg schwer)

Ausserdem wird die Beschränkung bei der Grüngutsammelstelle im Entsorgungshof aufgehoben, jedoch der Zugang für kommerzielle Anbieter (auch im Auftrag von Auensteiner Einwohnerinnen und Einwohner) untersagt. Diese Ergänzung/Änderung wird im Anhang «Gebührentarif» und im Entsorgungs- und Recyclingkalender angebracht und ist nicht Bestandteil des zu genehmigenden Abfallreglements.

#### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem überarbeiteten Abfallreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024 zustimmen.

#### **Traktandum 10**

# Revision Baugebührenreglement

#### Kurz und bündig

- Das aktuelle Baugebührenreglement ist seit dem 18. August 1998 in Kraft und bedarf einer Überarbeitung.
- Die markante Qualitätsverschlechterung der Baugesuchseingaben hat einen grossen zusätzlichen Arbeitsaufwand auf der Bauverwaltung zur Folge, was wiederum hohe Kosten verursacht.
- Der vorliegende Entwurf soll den Bauherrschaften transparent aufzeigen, welche Kosten sie in einem Baugesuchsverfahren zu erwarten haben.
- Zudem sollen verschiedene, im aktuell gültigen Reglement nicht festgelegte, Gebühren aufgenommen werden.

#### **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 13. Juni 1997 das aktuelle Baugebührenreglement verabschiedet. Dieses wurde vom Gemeinderat am 18. August 1998 in Kraft gesetzt.

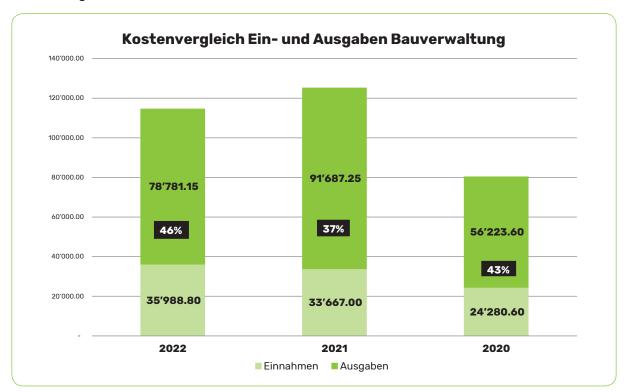
Diverse Bestimmungen sind nicht mehr zeitgemäss und die Gebühren bei weitem nicht mehr kostendeckend. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, das Baugebührenreglement einer Totalrevision zu unterziehen.

#### **Aktuelle Situation**

#### Baubewilligungsgebühren

Bei Baugesuchen im ordentlichen Verfahren wird derzeit eine Baubewilligungsgebühr von 1.5 ‰ der berechneten Bausumme für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung nach den SIA-Normen verrechnet.

#### Kostenvergleich



Die vorliegende Grafik zeigt auf, dass die vom Kanton empfohlene Kostendeckung von 80% in den letzten Jahren deutlich nicht erreicht werden konnte. Hier sind auch die Baubewilligungsgebühren für kleinere Baugesuche, welche ohne externe Bauverwaltung durch die Gemeindekanzlei bearbeitet werden, berücksichtigt. Die tatsächliche Kostendeckung von Baugesuchen mit einer externen Prüfung ist deshalb noch tiefer als in der Tabelle abgebildet.

#### Gründe der tiefen Kostendeckung

Im Gauesteiner vom Oktober 2022 hat der Gemeinderat über die mangelhafte Qualität der Baugesuchseingaben berichtet. Nebst dem zusätzlichen Aufwand für die externe Bauverwaltung, der mit längeren Wartezeiten deutlich zu spüren ist, führt dies zu Mehrkosten für die Gemeinde.

Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass häufig nicht nach den bewilligten Plänen gebaut wird. Werden während einer Kontrolle Änderungen festgestellt, führt auch dies zu zusätzlichem Aufwand, indem neue Pläne eingereicht, geprüft und bewilligt werden müssen.

Ebenfalls nehmen die Voranfragen von Architekten zu, welche ihre Entwürfe zur Vorprüfung eingeben.

## Entwurf neues Baugebührenreglement

Bedeutende Änderungen im neuen Reglement werden nachfolgend erläutert. Im Weiteren wird auf den Entwurf, welcher während der Aktenauflage eingesehen werden kann und auf der Website zum Download zur Verfügung steht, verwiesen.

### Baubewilligungsgebühren

Neu sollen anstatt der bisherigen 1.5 % degressiv gestaffelte Baubewilligungsgebühren, nach wie vor berechnet auf die Bausumme, erhoben werden:

Bausumme [CHF]	Ansatz
bis 100'000	5.0 ‰, mindestens CHF 300.00
bis 5'000'000	4.0 ‰
ab 5'000'001	3.0 %, maximal CHF 50'000.00

Zur besseren Erklärung dieser degressiv gestaffelten Gebühren seien hier einige Berechnungsbeispiele aufgeführt:

#### Beispielberechnung Kleinbaute (Bausumme CHF 5'000)

CHF 5'000.00	
Mindestgebühr	CHF 300.00

#### Beispielberechnung Stützmauer, Gartengestaltung (Bausumme CHF 80'000)

CHF 80'000.00 x 5.0 %	
Total	CHF 400.00

### Beispielberechnung Einfamilienhaus (Bausumme CHF 1'200'000)

Gebühr bis CHF 100'000.00 CHF 100'000.00 x 5.0 %	CHF 500.00
Gebühr bis CHF 1'200'000.00 (CHF 1'200'000.00 - CHF 100'000) x 4.0 %	CHF 4'400.00
Total	CHF 4'900.00

### Beispielberechnung Wohnüberbauung (Bausumme CHF 9'000'000)

Gebühr bis CHF 100'000.00 CHF 100'000.00 x 5.0 %	CHF 500.00
Gebühr bis CHF 5'000'000.00 (CHF 5'000'000.00 - CHF 100'000) x 4.0 %	CHF 19'600.00
Gebühr bis CHF 9'000'000.00 CHF 9'000'000.00 - CHF 5'000'000.00) x 3 %	CHF 12'000.00
Total	CHF 32'100.00

#### Mehraufwendungen

Entstehen wegen Einreichung mangelhafter Baugesuche, Plan- oder Projektänderungen, Mehrarbeiten oder werden wegen Nichtbefolgen der Bau- und Nutzungsordnung, von Vorschriften des übergeordneten Rechts, oder von erteilten Baubewilligungen, ausserordentliche Aufwendungen wie Besichtigungen, Besprechungen, Baukontrollen etc. durch die Kontrollorgane notwendig, so ist der effektive Aufwand der Bauverwaltung zusätzlich zu entrichten.

## Projekt- und Planänderungen

Werden nach Erteilung der Baubewilligung Projektänderungen eingereicht, oder Änderungen gegenüber den bewilligten Plänen festgestellt, so ist der **effektive Aufwand der Bauverwaltung** zusätzlich zu entrichten.

#### Benützung von öffentlichem Grund / Strassenaufbrüche

Bislang fehlte eine rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund und Boden (Aufstellen und Einrichten von Gerüsten, Baracken, Kranen, Deponien, Lagerplätzen, Baustellenparkplätzen, Imbissbuden usw.) sowie für Gesuche um Strassenaufbrüche. Die Möglichkeit zur Erhebung solcher Gebühren soll ebenfalls in das Reglement aufgenommen werden. Die Ansätze werden vom Gemeinderat festgelegt und sind im Anhang 1 zum Gebührenreglement aufgelistet. Dabei orientiert sich der Gemeinderat an den kantonalen Ansätzen.

#### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das vorliegende Baugebührenreglement mit Inkrafttreten per Rechtskraft des Beschlusses genehmigen.

# Ortsbürgergemeindeversammlung

#### **Traktanden**

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2022
- 2. Rechenschaftsbericht 2022
- 3. Rechnung 2022
- 4. Ortsbürgerreglement
- 5. Verschiedenes und Umfrage

### **Aktenauflage**

Die Akten können vom 1. bis 14. Juni 2023 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

#### **Traktandum 1**

# Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2022

## Kurz und bündig

• Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2022 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2022 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 1. bis 14. Juni 2023 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022
- 2. Budget 2023

#### **Antrag**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2022 sei zu genehmigen.

#### Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2022

#### Kurz und bündig

• Der im «Gauesteiner» 127 (April 2023) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» Nummer 127 vom April 2023 verwiesen.

#### **Antrag**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2022 genehmigen.

#### **Traktandum 3**

# Rechnung 2022

#### Kurz und bündig

- Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'661.60 ab.
- Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'211'769.05 inkl. Auflösung der Forstreserve (Vorjahr CHF 6'204'966.00).
- Für das Rechnungsjahr war ein Defizit von CHF 18'615 budgetiert.

## **Ausgangslage**

Die Finanzkommission hat nebst der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde und den Spezialfinanzierungen auch die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde geprüft. Ebenfalls wurde für das Jahr 2022 die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

# **Ergebnis Rechnung 2022**

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'661.60 ab, der vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'211'769.05 inkl. Auflösung der Forstreserve (Vorjahr CHF 6'204'966.00). Für das Rechnungsjahr war ein Defizit von CHF 18'615 budgetiert. Das Ergebnis ist auf die Verschiebung der Lok-Sanierung und den Waldstrassenunterhalt sowie auf den besseren Ertrag aus der Forstrechnung zurückzuführen.

# 1. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2022

		Rechnur	ng 2022	Budget 2022		Rechnung 2021	
	Dienststelle	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	12'448.35	0.00	14′500	0	11′866.75	0.00
	Saldo		12'448.35		14′500		11'866.75
3	Kultur, Sport, Freizeit	5′195.20	858.55	26'850	800	12'423.60	826.50
	Saldo		4′336.65		26'050		11′597.10
8	Volkswirtschaft	0.00	6'410.00	0	4′900	0.00	22′569.00
	Saldo	6'410.00		4′900		22'569.00	
9	Finanzen, Steuern	9'424.90	19'799.90	2'605	19'640	18'973.05	19'867.90
	Saldo	10′375.00		35'650		894.85	
	Ertragsüberschuss	7′661.60				17′764.40	
	Aufwandüberschuss				18'615		

# 1.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2022

	.g
0 Allgemeine	Verwaltung
0220.3170.00	Für die Ausgabe des Ortsbürgerweins musste der Bestand wieder aufgestockt werden.
0290.3300.40	Die Abschreibung des Holzschopfes an der Aarauerstrasse wird seit 2017 vollzogen.
3 Kultur, Spo	rt und Freizeit
3290.3130	Die Rost-Sanierung der Lokomotive wurde um ein Jahr verschoben. Die Ausgaben für den Unterhalt der Lokomotive werden durch den Fonds «Unterhalt Lokomotive» gedeckt. Dieser wurde von der Einwohnergemeinde anlässlich der Abrechnung der 800-Jahr Feier der Ortsbürgergemeinde übertragen.
3290.3612	Der Waldwegunterhalt und die gemischtwirtschaftlichen Leistungen sind günstiger ausgefallen als geplant.
82 Forstwirts	chaft
8200.4632	Per 1. Januar 2021 trat der neue Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes in Kraft mit den Revierpartnern Rupperswil, Auenstein, Veltheim, Hunzenschwil und Staatswald Aargau. Die Betriebsrechnung hat im zweiten Jahr ebenfalls zu einem Gewinnbeitrag geführt.
9 Finanzen	
9610.3401.00	Der Gemeinderat hat die Verzinsung des Kontokorrents auf 0.1% festgelegt.

9 Finanzen	
9610.3401.00	Der Gemeinderat hat die Verzinsung des Kontokorrents auf 0.1% festgelegt.
9990.9000	Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

# 2. Bilanz per 31. Dezember 2022

		Bestand 1. Januar	Einnahmen	Ausgaben	Bestand 31. Dezember
1	AKTIVEN	6'378'112.60	16′388.75	18'468.00	6′376′033.35
10	FINANZVERMÖGEN	3'691'073.00	6'410.00	10'869.00	3'686'614.00
101	Forderungen	10'869.00	6'410.00	10'869.00	6'410.00
108	Anlagen FV	3'680'204.00	0.00	0.00	3'680'204.00
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'687'039.60	9'978.75	7′599.00	2'689'419.35
140	Anlagen VV	2'687'039.60	9'978.75	7'599.00	2'689'419.35
2	PASSIVEN	6′378′112.60	47'212.60	49'291.85	6′376′033.35
20	FREMDKAPITAL	173′146.60	21′786.60	30'668.90	164'264.30
200	Laufende Verbindlichkeiten	173′146.60	21′786.60	30'668.90	164'264.30
29	EIGENKAPITAL	6'204'966.00	25'426.00	18'622.95	6'211'769.05
291	Fonds	2'895.56	0.00	858.55	2'037.01
295	Aufwertungsreserve	2'088'240.00	0.00	0.00	2'088'240.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'113'830.44	25'426.00	17′764.40	4'121'492.04

# Anhang zur Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde

# a) Rückstellungsspiegel

GV-Beschluss	Rückstellungen	Laufzeit	Betrag
	Keine		

# b) Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

GV-Beschluss	Rückstellungen	Laufzeit	Betrag
	Keine		

# c) Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

<b>GV-Beschluss</b>	Art der Verpflichtung/Guthaben zugunsten von	Laufzeit	Betrag
28.06.2001	<ul> <li>Vertrag über das Ausscheiden von Altholzinseln</li> <li>Parzellen Nr. 870 (Berg u. Bäumer)</li> <li>Art. 3.1 des Vertrages -</li> <li>Verzicht auf jegliche Nutzung und Pflegeeingriffe</li> </ul>	50 Jahre	CHF 42'000.00
26.11.2020	Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes für die Wälder der Ortsbürgergemeinden Auenstein, Hunzenschwil, Rupperswil, Veltheim und dem Staatswald • Öffentlicher Wald mit 145 ha und Privatwald mit 61 ha	01. 01. 2021	

# d) Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

Konto-Nr.	Bemerkungen zu Aktivkonten
100	Flüssige Mittel Die Ortsbürgergemeinde verfügt über keine autonomen Konti bei Geldinstitutionen.
101	Forderungen Die Forderungen bilden Ausstände aus der Fakturierung per Jahresende.
108	Sachanlagen Finanzvermögen Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode über- prüft (letztmals im Jahr 2022) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14	Verwaltungsvermögen Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.
Konto-Nr.	Bemerkungen zu Passivkonten
20010	Kontokorrente mit Dritten Aufgrund der Schenkung der Heizzentrale im Mehrzweckgebäude «Bündte» hat die Einwohnergemeinde ein Guthaben gegenüber der Ortsbürgergemeinde.
29110	Fonds EWG Unterhalt Lokomotive Aus diesem geschenkten Fonds der Einwohnergemeinde werden die Unterhaltskosten der Lokomotive beglichen.
2950	Eigenkapital Aufwertungsreserven Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals. Die Aufwertungsreserve wurde gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.11.2017 zu Gunsten der kumulierten Ergebnisse aufgelöst.
29990	Kumulierte Ergebnisse Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls fliessen die Neu- bewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen in die kumulierten Ergebnisse, in Form von Buchgewinn. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grund- lage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.

### e) Anlagekategorien der Ortsbürgergemeinde

Konto-Nr.	Nr.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer	
10800.01	1	Finanzvermögen – Grundstücke (Baulandreserve)	Keine Abschreibung	
10840.01	2	Finanzvermögen – Gebäude und gebäudeähnliche Anlagen: a) Wöschhüsli b) Waagplatz c) Wohnhaus Austrasse 9	Keine Abschreibung	
14000.01	1	Verwaltungsvermögen – Grundstücke (Pachtland)	Keine Abschreibung	
14010.01	3	Verwaltungsvermögen – Strassen Die Ortsbürgergemeinde verfügt über Strassen- abschnitte und Trottoirs.	Werte bei Aufnahme mit CHF 1.00 / Abschreibung über 40 Jahre (normal)	
14040.01	2	Verwaltungsvermögen – Gebäude und gebäude- ähnliche Anlagen: • Holzschopf Schachen	Abschreibung über 35 Jahre (normal)	
14050.01	1	Verwaltungsvermögen – Grundstücke (Wald)	Keine Abschreibung	

Die verwendeten Anlagekategorien entsprechen dem Anhang 1 der kantonalen Finanzverordnung.

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Ortsbürgergemeindeversammlung folgende

### **Anträge**

- a) Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

## Traktandum 4

# Reglement über die Einbürgerung von Ortsbürgern

#### Kurz und bündig

- An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2022 wurde die schwindende Anzahl von Ortsbürgern thematisiert und mögliche Massnahmen diskutiert.
- Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen ein Reglement zur Aufnahme von Ortsbürgern zu erarbeiten. Dieses liegt nun zur Beschlussfassung vor.

#### **Ausgangslage**

#### Situation der Stimmberechtigten

Seit dem 1. Januar 2013 wird der Heimatort des Ehemannes nicht mehr automatisch von der Ehefrau übernommen. Zusammen mit den Todesfällen von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern führte dies in den letzten Jahren zu einem stetigen Rückgang der Anzahl Stimmberechtigten.

Erfreulicherweise kehren vermehrt junge Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit ihren Familien zurück nach Auenstein.

Gestützt auf eine Anmerkung eines Stimmberechtigten hat sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr mit diesem Thema auseinandergesetzt und mögliche Optionen zur Stärkung der Ortsbürgergemeinde geprüft. Diese wurden unter anderem auch an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Juni 2022 besprochen.

Am 14. November 2022 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Ortsbürgerrecht in der Aula statt. Der Gemeinderat zeigte die Entwicklung und die ausgearbeiteten Varianten und Ideen des Gemeinderates auf:

Variante 1: Keine Massnahmen

#### Variante 2: Fusion mit Einwohnergemeinde

Sämtliche Aktiven und Passiven der Ortsbürgergemeinde würden an die Einwohnergemeinde übertragen.

#### Variante 3: Einbürgerungen

Durchführung einer Einbürgerungsaktion indem die Personengruppe mit einem familiären Bezug zu Auensteiner Ortsbürgerinnen und Ortsbürger angeschrieben werden

Aus der anschliessenden Diskussion ging klar hervor, dass Variante 3 «Einbürgerung» weiterverfolgt werden soll und folgende Personengruppen begrüsst werden sollen:

#### Ehepartner/innen

Seit der Gesetzesrevision 2013 haben sich die Bestimmungen bezüglich Übernahme der Heimatorte geändert. In der Regel behält jeder Ehepartner seine(n) Heimatort(e).

## Kinder von Ortsbürger/innen

Kinder übernehmen entweder den Heimatort des Vaters oder der Mutter.

#### Vorgehen

Um eine «Einbürgerungsaktion» durchzuführen, ist eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Der Gemeinderat hat deshalb aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen ein Ortsbürgerreglement entworfen und legt dieses nun der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

### Inhalt Ortsbürgerreglement

Es wird auf den Entwurf verwiesen, der in der Aktenauflage bereit liegt, auf der Website aufgeschaltet ist und auf Wunsch von der Gemeindeverwaltung zugestellt wird. Die wichtigsten Punkte aus dem Reglement seien nachfolgend kurz erläutert:

#### Übergeordnetes Recht

Das Ortsbürgerreglement hat sich die Bestimmungen im übergeordneten Recht zu halten:

### § 10 Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht

- <sup>1</sup> Schweizerinnen und Schweizer, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind, können das Gemeindebürgerrecht beantragen, wenn sie sich bei Einreichung des Gesuchs seit drei Jahren in der Gemeinde aufhalten, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs.
- <sup>2</sup> Schweizerinnen und Schweizer, die sich seit zehn Jahren in der Gemeinde aufhalten, haben unter den gleichen Bedingungen Anspruch auf das Gemeindebürgerrecht.

#### § 3 Ortsbürgergesetz

<sup>1</sup> Ortsbürger kann nur sein, wer das entsprechende Gemeindebürgerrecht besitzt.

### § 6 Ortsbürgergesetz

<sup>1</sup> Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Gemeindebürger auf Begehren entgeltlich oder unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.

#### Voraussetzungen

In das Ortsbürgerrecht soll jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin aufgenommen werden, der/die

- a) bereits im Besitze des Gemeindebürgerrechts von Auenstein ist;
- b) insgesamt seit mindestens 15 Jahren, davon die letzten 10 Jahre ununterbrochen in Auenstein Wohnsitz hat;
- c) mit Auenstein verwurzelt ist;
- d) gewillt ist, sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde einzusetzen.

Die Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Bei Abstammung von oder Verheiratung mit einem Ortsbürger resp. einer Ortsbürgerin, können der andere Ehepartner sowie die Kinder derselben ohne weitere Voraussetzungen ins Ortsbürgerrecht aufgenommen werden.

Die Aufnahme erstreckt sich in der Regel auch auf die unter der elterlichen Sorge der Bewerberin oder des Bewerbers stehenden Kinder, nach dem 16. Altersjahr jedoch nur, wenn jene schriftlich zustimmen.

#### Gesuchseinreichung

- Das Gesuch um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Auenstein ist dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.
- ▶ Der Gemeinderat prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfüllt werden.
- ➤ Der Gemeinderat unterbreitet der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung einen Antrag zur Beschlussfassung über die Aufnahme als Ortsbürger oder auf Ablehnung des Gesuchs.
- Durch den rechtskräftigen Einbürgerungsbeschluss der Ortsbürgergemeinde wird der Gesuchsteller Bürger der Ortsbürgergemeinde Auenstein.

#### Kosten

Die Kosten für Gemeindebürger betragen:

- a) CHF 300.00 pro mündige Einzelperson
- b) CHF 500.00 pro Ehepaar
- c) Für die in die Einbürgerung einbezogenen unmündigen Kinder der Gesuchstellenden wird keine Abgabe erhoben.

Bei Abstammung oder Verheiratung mit einem Ortsbürger resp. einer Ortsbürgerin entfällt die Einkaufssumme vollumfänglich. Die Einbürgerung ist kostenlos. Dies gilt auch für die betroffenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie unmündige Kinder.

# Aktion Einbürgerung in die Ortsbürgergemeinde

#### **Ablauf**

- ➤ Interessierte Personen reichen das Gesuch zur Erteilung des Gemeinde- und des Ortsbürgerrechts bei der Gemeindekanzlei mit allen notwendigen Beilagen ein.
- > Diese prüft die Unterlagen und leitet das Gesuch an den Gemeinderat weiter.
- Der Gemeinderat erteilt den Einbürgerungswilligen bei Erfüllung der Voraussetzungen das Gemeindebürgerrecht.
- ➤ Danach wird das Dossier an einer Ortbürgergemeindeversammlung traktandiert, welche für die Erteilung des Ortsbürgerrechts zuständig ist.

#### Zeitplan

Nachdem der Beschluss der Ortbürgergemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen ist, wird die Gemeindekanzlei im Spätsommer 2023 potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anschreiben und in der «A-POST» entsprechend informieren.

Die Einbürgerungsgesuche sollen an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Juni 2024 traktandiert werden.

#### **Antrag**

Das vorliegende Ortsbürgerreglement sei zu genehmigen.

P.P. 5105 Auenstein Post CH AG

# **Stimmrechtsausweis**

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 abzugeben!

# **Stimmrechtsausweis**

(nur für Ortsbürger)